

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan „Innenstadt Fußgängerzone“

Der Bauausschuss der Stadt Bad Wörishofen hat in der Sitzung vom 09.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Innenstadt Fußgängerzone“ beschlossen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus der Stadt Bad Wörishofen (Bgm.-Ledermann-Str. 1, 86825 Bad Wörishofen), während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr)

Persönliche Rücksprachen sind nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Bauverwaltung der Stadt Bad Wörishofen unter der Tel.-Nr.: 08247/9690-0, -321, -322, -oder per E-Mail: bauverwaltung@bad-woerishofen.de möglich.

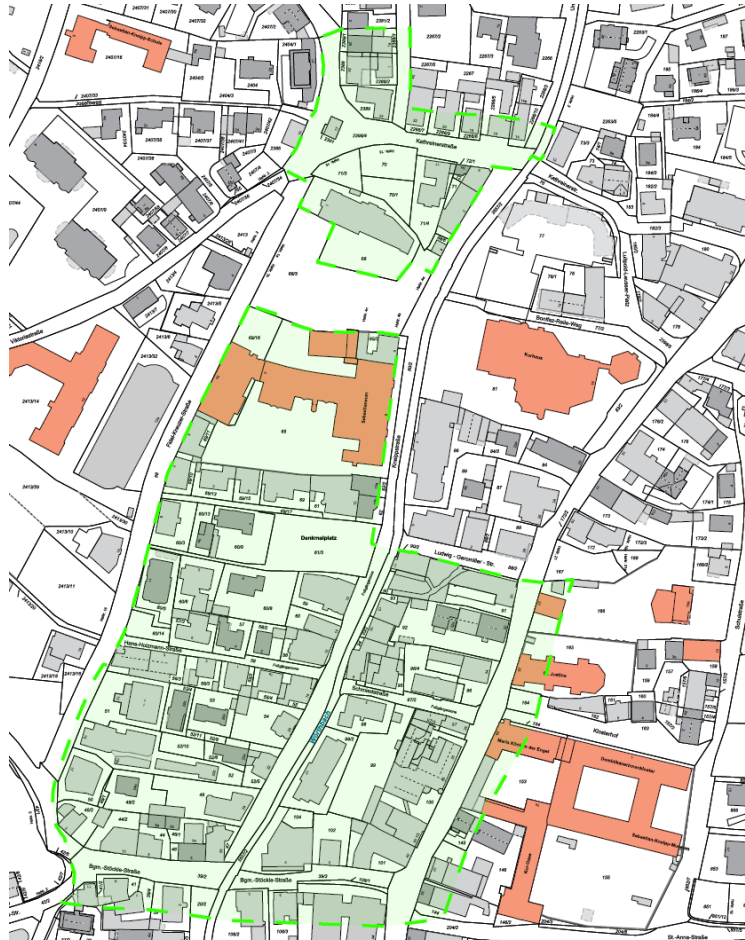


Abbildung 1: Geltungsbereich

Bad Wörishofen, 18.09.2026
STADT BAD WÖRISHOFEN

Siegel

gez.
Daniel Pflügl
Erster Bürgermeister